

Bekanntmachung

19. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 6. Juli 2018 den 19. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 19. Satzungsantrag beinhaltet redaktionelle Änderungen in § 12 Leistungen und § 15a Wahltarife Krankengeld. Neu eingefügt wird § 14d persönliche elektronische Gesundheitsakte gem. § 68 SGB V.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 19. Satzungsantrag am 18. Juli 2018 genehmigt. Der Satzungsantrag tritt zum 1. August 2018 in Kraft. Die Bekanntmachungen der WMF Betriebskrankenkasse erfolgen auf der Homepage (www.wmf-bkk.de) im Internet, nachrichtlich durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse sowie nachrichtlich durch Bekanntgabe in der Mitgliederzeitschrift. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Geislingen, 20. Juli 2018


Jürgen Matkovic
Vorstand



Anhang: 20. Juli 2018
Abnahme: 22. August 2018